

Bekanntmachung

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Am Schützenplatz" zugleich Teilaufhebung des Bebauungsplans "Kurze Straße Verlängerung"

Gemeinde Rühren

– Planverfahren gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Rat der Gemeinde Rühren hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer KITA durch eine Nachverdichtung innerhalb der Ortslage von Rühren zu schaffen. Hier soll zukünftig eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder entstehen. Zusätzlich werden innerhalb des Plangebiets im Süden 5 Wohnbaugrundstücke zur Deckung des gemeindeeigenen Bedarfs entstehen. Für den Planbereich wird gleichzeitig die geringfügige Teilaufhebung des östlich angrenzenden Bebauungsplans "Kurze Straße Verlängerung" veranlasst.

Der Plan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB im Zeitraum

vom 11.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024

in der Verwaltung der **Gemeinde Rühren, Am Schützenplatz 1 in Rühren, Rathaus** sowie in **der Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36, 38465 Brome**. Für eine Einsichtnahme kann der Bebauungsplan innerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Gemeinde Rühren erreichen Sie unter der Durchwahl **05367 /1806**. Ansonsten können die vollständigen Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter der Internetadresse: <https://www.ruehen.de/> >Bauland >Bebauungsplaene eingesehen werden. Während der Veröffentlichungszeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Gemeinde schriftlich eingereicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn, Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den Umweltbelangen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover hinsichtlich der Untergrundbeschaffenheit
- Stellungnahme des Landkreises Gifhorn, Untere Abfallbehörde bezüglich der Abfallentsorgung
- Stellungnahme des LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdiensts, mit Hinweisen zu Kampfmittel
- Stellungnahme des NLStBV, regionaler GB Wolfenbüttel bezüglich Lärmschutzmaßnahmen

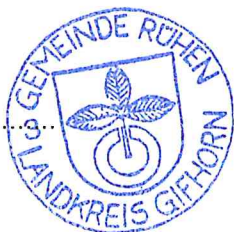
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-

Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Rühren den Inhalt nicht kannte und nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Rühren, den 25.09.2023

d. Ziesner

(Bürgermeister)



veröffentlicht am:
veröffentlicht bis: